

Parlamentarischer Vorstoss

2019/411

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Dolmetscherdienst im Gesundheitswesen
Urheber/in:	Simone Abt
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Brunner, Fankhauser, Kaufmann-Lang Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth
Eingereicht am:	6. Juni 2019
Dringlichkeit:	--

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patienten. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §§ 39 ff, insb. 40a Information und 41 Aufklärung) sollten die Rechte der Patientinnen geschützt sein.

Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv. Aus Basel-Stadt sind diverse Fälle bekannt, bei denen der Landessprachen unkundige Patienten ohne dolmetschende Angehörige oder professionelle Dolmetscherdienste trotz Überweisung durch den Hausarzt vom Spital abgewiesen wurden. Aufsehen erregte zudem der Fall einer (der Landessprachen nicht mächtige) Frau, bei welcher laut Anklage gegen ihr Wissen und ihren Willen eine Abtreibung vorgenommen wurde, weil ihr Ehemann sie falsch informiert habe.

Dieser und ähnliche Fälle zeigen eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen auf. Um Fehlinformation von Patientinnen zu vermeiden und das Recht auf Behandlung zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patienten wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schliesslich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten

1. Grundsätzliches

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Relevanz der beschriebenen Problematik für den Kanton Basel-Landschaft?

2. Fehlinformation durch Angehörige

- Welche Möglichkeiten bestehen, bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patientin / ein Patient seitens Angehörigen falsch oder nicht informiert wird, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin beizuziehen?

- Falls dazu derzeit die gesetzlichen Grundlagen fehlen: welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person beizuziehen?
- Falls bereits heute möglich: wer trägt diese Kosten?
- In welchem Ausmass wäre eine kantonale oder nationale Kostenübernahme nach Auffassung des Regierungsrats sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

3. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patientinnen und Patienten

- Wie kann die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscher/innen beiziehen müssen/können, erfüllt werden, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können? Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.
- Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme auf die Spitalliste aufgenommen werden sollte?
- Wie können angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

4. Kooperation mit bestehenden Akteuren

- Wie können bestehende Angebote von Institutionen wie Ausländerdienst (ALD Dolmetscherdienst), GGG Migration etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten?